

Bundesverfassungsgericht - Pressestelle -

Pressemitteilung Nr. 67/2012 vom 12. September 2012

Urteil vom 12. September 2012

Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts hat die Anträge mit der Maßgabe abgelehnt, daß eine Ratifizierung des ESM-Vertrages nur zulässig ist, wenn völkerrechtlich sichergestellt wird, daß 1) durch die in Art. 8 Abs. 5 Satz 1 des ESM-Vertrages (ESMV) geregelte